

Dienstleistungen beim Luftschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1943-1944)**

Heft 27

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vielseitiges Mehrkampfprogramm zur Verfügung stand.

Ein erster Höhepunkt wurde dem Winter-Mehrkampf zweifellos im Jahre 1942 anlässlich eines Wettbewerbes mit internationaler Beteiligung in Gstaad beschieden, das zugleich mit den ersten Schweiz. Winter-Vier- und Fünfkampf-Meisterschaften ausgetragen wurde. Es erfüllt uns Schweizer mit Genugtuung und Stolz, das erste Land gewesen zu sein, das auf seinem Boden einen internationalen Wettkampf

im Winter-Mehrkampf ausgetragen hat.

Einen weitem Glanzpunkt in der Geschichte des Winter-Mehrkampfes finden wir in den Armee-Meisterschaften in Adelboden des vergangenen Winters, während denen einige unserer Offiziere zu einer Retourbegegnung im Winter-Fünfkampf nach Schweden führten.

Die Ausscheidungskämpfe für die 3. Meisterschaften.

Warum eigentlich Ausscheidungen? Das von der Hauptabteilung III heraus-

gegebene Reglement schreibt vor, daß für den Vier- wie für den Fünfkampf je 30 Konkurrenten zugelassen werden, wobei sich diese Anzahl aus den vorgeschriebenen Ausscheidungswettkämpfen ergibt, indem sich die ersten 30 in den beiden Mehrkampfarten für den Start an den Meisterschaften qualifizieren. Maßgebend für den Start ist einzig und allein die Leistung an den Ausscheidungswettkämpfen. Leider zwingen organisationstechnische Gründe zu dieser Startbeschränkung. (Forts. S. 536.)

Dienstleistungen beim Luftschutz

Mit Verfügung vom 27. Dezember 1943 hat das Eidg. Militärdepartement, mit Wirkung ab 1. Januar 1944, die Dienstleistungen, Ernennungen und Beförderungen beim Luftschutz während der Dauer des Aktivdienstzustandes wie folgt festgelegt:

Der Rekrut wird in einer Rekrutenschule in der Dauer von 25 Tagen ausgebildet. **Mannschaft** und **Kader** werden in jährlich 2mal stattfindenden Wiederholungskursen von je 6 Tagen weitergebildet. Offiziere werden 1 Tag allein, Offiziere und Unteroffiziere gemeinsam 2 Tage zum Kadervorkurs einberufen. Geregelt sind ferner die Ausbildung und Weiterbildung des Kadere, also der Offiziere und Unteroffiziere.

In **Fachkursen** werden die Dienstchefs der verschiedenen Dienstzweige, sowie Mottorfahrer, Gerätewarte, Reparaturchefs und Spezialisten, wie Motorspritzen-Maschinisten und Blindgänger-Vernichter, besonders ausgebildet.

Ein **Novum bilden die Umschulungskurse**, wonach **Militärdienstpflichtige, die beim Uebertritt zu den Hilfsdiensten dem Luftschutz** zugeteilt werden,

einen Umschulungskurs von der Dauer von 13 Tagen zu bestehen haben.

Die Uebertretenden bekleiden beim Luftschutz grundsätzlich den gleichen Grad, den sie in der Armee innehatten.

*

Soweit wäre nunmehr eine begründenswerte Regelung getroffen. Doch wird nun eine Korrektur, bzw. Ergänzung im Sinne einer Erweiterung der Verfügung vom 27. Dezember 1943 kaum zu umgehen sein. Als seinerzeit die Luftschutzorganisation ins Leben gerufen wurde und, der Zeit gehorchend, rasch Gestaltung annehmen mußte, sozusagen über Nacht, da wurde der **früheren Gradbekleidung in der Armee**, mangels einer bezüglichen Vorschrift, nicht Rechnung getragen. Desgleichen in der Nachfolgezeit. Dies wurde gelegentlich als ein Unrecht empfunden. Und tatsächlich weisen heute sowohl die Organisationen des Orts-, wie des Industrie- und Verwaltungs-Luftschatzes und der Krankenanstalten ein wohl buntes Bild auf in personellen, bzw. Gradbelangen. Da ist ein früherer Hauptmann der Armee

Wachtmeister im Ortsluftschutz, dort ein früherer Feldweibel der Armee Soldat in einer Industrie-Luftschutz-Organisation. Auch Militäranstalten und der Verwaltungs-Luftschutz des Bundeshauses machen keine Ausnahme. Hier muß gerechterweise und möglichst rasch eine Korrektur folgen im Sinne der Anpassung dieses Schönheitsfehlers, bzw. Aufhebung, an die nunmehr getroffene Verfügung des EMD. Alle diese früher in der Armee Gradierten haben heute gegenüber den neu Uebertretenden infolge ihrer nun zum Teil jahrelangen Dienstleistung im Luftschutz den Vorteil, daß sie den Luftschutzdienst, wenigstens in ihrem Dienstzweig ganz besonders, kennen. Für diese Leute wird es wohl eines Umschulungskurses nicht bedürfen, so daß der früheren Gradbekleidung in der Armee eigentlich kein Hindernis im Wege stehen sollte.

Der neue Erlaß hat sowieso eine Aenderung zur Folge, nämlich die im Dienstreglement 1941 festgelegten und nun nicht mehr zutreffenden **Bestände**.

E.

Der Luftschutz, Arbeit und Können

Was muß ein Luftschutz-Offizier heute alles können und wissen?

Uebungen einer schweiz. Aspirantenschule für Luftschutz-Offiziere.

Erfahrungen kriegführender Länder einerseits, die normale Entwicklung aus der mehrjährigen Praxis der Luftschutztruppe des eigenen Landes andererseits, haben die verantwortlichen Kreise unserer Militärbehörden zur raschen Umgestaltung und Weiterausbildung des Luftschutz-Offizierskorps veranlaßt.

Ausgehend von der gegenwärtigen Methodik der Kriegführung im Hinterland und den sich damit ergebenden großen Verlusten bei den während den Luftangriffen fortwährend eingesetzten Schutztruppen, zwingen die verantwortlichen militärischen Organe zur Umgestaltung und weitgehendsten Durchbildung der Führer unserer Luftschutztruppe. Außer den vorausgesetzten Führeigenschaften und Spezialkenntnissen seines Fach-Dienstzweiges

muß heute der Führer einer Fachdienstabteilung jederzeit in der Lage sein, neben einer fachkundigen, raschen Disposition bei einfachen wie komplizierten Schadenfällen in die Lücke des fehlenden Führerkameraden jedes anderen Dienstzweiges einspringen zu können.

Diese Anforderungen an den Luftschutz-Offizier jeden Grades setzen aber eine kundige Fachausbildung durch geeignete Kräfte voraus. Mit einem mehrwöchigen Kursprogramm dient diesem Zweck der Aspirantenkurs für Luftschutz-Offiziere innerhalb eines Territorialkreises.

Großes Pflichtbewußtsein, wie ebensolcher Wille bei den Aspiranten verschiedener Jahrgänge, haben in der zur Verfügung gestandenen, relativ

kurzen Zeit bei der Vielgestaltigkeit des durch eine geschickte Kursführung aufgestellten Lehrprogrammes Resultate gezeitigt, die bei den Inspektoren volle Anerkennung fanden.

Kursprogramm wie Tagesbefehl sahen neben der obligaten soldatischen Weiterschulung zum Truppenführer eine stufenweise geschickt ausgebaute theoretische wie praktische Ausbildung in den verschiedensten einzelnen Fachdienstzweigen vor.

Unsere Reportage gibt einen Ueberblick über die Vielseitigkeit der Ausbildung einer in vorgenanntem Sinne durchgeführten Aspirantenschule für Luftschutz-Offiziere, auf deren Basis im ganzen Lande herum ununterbrochen weitere Schulen durchgeführt werden.

Reportage: Illustr.